

Mühlehof Mühlacker weiteres Vorgehen

Sitzungsvorlage Nr. 292/2013 siehe Anlage

Der Vorsitzende führt aus, der Gemeinderat sei seines Erachtens in der Lage eine Entscheidung zur Zukunft des Mühlehofs zu treffen. Er sollte vielleicht vorher aber die Bürger befragen. Falls der Gemeinderat heute eine Entscheidung treffen wolle, so würde er sich für einen Abbruch des Mühlehofs aussprechen. Dafür würden auch die Aussagen aus der Expertise des Büros 4a Architekten GmbH sprechen. Falls bei einer Bürgerbeteiligung ein anderes Ergebnis herauskommen sollte, wäre er aber auch bereit das Ergebnis zu akzeptieren.

Der Vorsitzende spricht an, welcher der vorliegenden Anträge der vom Hauptantrag, das heißt in diesem Fall dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage Nr. 292/2013, am weitesten abweichend sei.

StR Marx führt aus, man könnte vielleicht zunächst über die Frage eines Bürgerentscheids und bei Ablehnung des Antrags dann über eine Bürgerbefragung abstimmen. Sollte auch die Bürgerbefragung keine Mehrheit erhalten, müsste der Gemeinderat selbst eine Entscheidung treffen.

StR Bächle ist der Meinung, die drei gleichlautenden Anträge von StR Bächle (CDU-Gemeinderatsfraktion) A 13-36-23+40, StR Dr. Fuchs (LMU-Gemeinderatsfraktion) A 13-34-23+40 und den Mitgliedern der FDP-Gemeinderatsfraktion A 13-35-23+40 würden weiter vom Hauptantrag abweichen als der Antrag von StR T. Knapp (SPD-Gemeinderatsfraktion) A 14-29-23+40, da diese den Wunsch nach einer Sachentscheidung anstelle einer Form von Bürgerbeteiligung enthalten würden. Zunächst könnte über den alten Antrag A 13-24-23+40 der FDP-Gemeinderatsfraktion vom 18. Juli abgestimmt werden, dass eine Sachentscheidung getroffen werden solle. Anschließend könnte über die drei gleichlautenden Anträge abgestimmt werden.

StR Leo merkt an, die gleichlautenden Anträge der CDU-, FDP- und LMU-Gemeinderatsfraktion seien so in der Öffentlichkeit gar nicht groß bekanntgeworden. Auch seien sie bisher nicht Teil der Sitzungsvorlage gewesen.

StR Dr. Hanf ist der Ansicht, der Antrag der Mitglieder der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 18. Juli sei der vom Hauptantrag am weitesten abweichende Antrag. Dieser enthalte den Wunsch nach einer Sachentscheidung durch das Gremium anstelle der Durchführung einer Bürgerbeteiligung in irgendeiner Art und Weise. Danach müsste über die drei gleichlautenden Anträge der CDU-, FDP- und LMU-Gemeinderatsfraktion abgestimmt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, sowohl die Bürgerbefragung als auch ein Bürgerentscheid seien eine Art von Bürgerbeteiligung. Demzufolge sei der Antrag der Mitglieder der FDP-Gemeinderatsfraktion vom 18. Juli der am weitesten vom Hauptantrag abweichende Antrag.

StR Dr. Hanf geht auf die beiden Anträge der Mitglieder der FDP-Gemeinderatsfraktion zum Mühlehof ein. Bereits im Anschluss an die Machbarkeitsstudie der Firma Drees & Sommer im Jahr 2011 habe die FDP-Fraktion einen Antrag auf Abriss des Mühlehofs gestellt gehabt. Er spricht die schwierige Situation bezüglich der Anlieferung von Waren beim Mühlehof an. StR Dr. Hanf merkt an, dass bei einer Sanierung des Mühlehofs im Fall der Durchführung bestimmter Maßnahmen der Bestandsschutz wohl verloren gehen würde. Sowohl nach der Machbarkeits-

studie der Firma Drees & Sommer als auch nach der Expertise des Büros 4a Architekten GmbH sei eine Sanierung des Mühlehofs in Abschnitten nicht möglich. Selbst bei Durchführung einer Sanierung für rund 20 bis 30 Millionen würde man danach beispielsweise immer noch einen räumlich nicht teilbaren Großen Saal (Gottlob-Frick-Saal) haben. StR Dr. Hanf spricht die Gewerberäume im Mühlehof an. StR Dr. Hanf ist der Ansicht, der Gemeinderat sollte jetzt ohne eine Bürgerbeteiligung selbst über die Zukunft des Gebäudes entscheiden. Falls die Bürger mit der Entscheidung des Gemeinderats nicht einverstanden seien, könnten sie ein Bürgerbegehren gegen den Beschluss initiieren, welches dann zu einem Bürgerentscheid führen könnte. Seiner Meinung nach wäre ein Bürgerentscheid über die Zukunft des Mühlehofs nicht verkehrt gewesen, jedoch vor zwei Jahren und nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Eine schnelle Entscheidung sei wichtig, um den Stillstand beim Thema Mühlehof zu beenden und die Belebung der Innenstadt voranzubringen.

StR Bächle stellt fest, der Gemeinderat sei in Sachen einer Entscheidung zum Mühlehof gefordert. Er könne und dürfe die Entscheidung nicht auf die Bürger abwälzen. Eine Sanierung des Mühlehofs würde laut Machbarkeitsstudie der Firma Drees & Sommer und Expertise des Büros 4a Architekten GmbH rund 24 bis 29 Millionen Euro kosten. Den Mühlehof sprichwörtlich weiter verloddern zu lassen, sei keine Lösung. Bürger, die mit der Entscheidung des Gemeinderats nicht einverstanden sein würden, könnten gegen diese Entscheidung ein Bürgerbegehren initiieren. Gegebenenfalls würde dann doch noch ein Bürgerentscheid über die Zukunft des Mühlehofs stattfinden. Er würde vermuten, dass die Mehrheit der Bevölkerung wohl eher gegen einen Abriss des Mühlehofs stimmen würde.

StR T. Knapp führt aus, generell müsse man die Bevölkerung heutzutage bei wichtigen kommunalpolitischen Entscheidungen wohl stärker einbinden als früher. Die Mitglieder der SPD-Gemeinderatsfraktion hätten sich auch gewünscht, dass das am 25. November 2011 vom Gemeinderat beschlossene Verfahren zu einem Erfolg geführt hätte. Das habe jedoch leider nicht funktioniert. Er spricht die Thematik der Verquickung von Abriss Mühlehof, Neubau Feuerwache und Abriss Käppele-Turnhalle an. StR T. Knapp geht auf die Frage ein, ob man bei einem Abriss des Mühlehofs in Mühlacker künftig noch so viel Kultur wie bisher haben werde. Eine neue Halle werde möglicherweise keine direkt darunter liegende Tiefgarage haben. StR T. Knapp stellt fest, der Mühlehof habe strukturelle Nachteile. Jedoch sei in der Vergangenheit auch wohl nie groß versucht worden, andere Nutzungen als Handel und Kultur für den Mühlehof zu finden. Falls die Bevölkerung einen Bürgerentscheid zum Mühlehof wünschen sollte, so werde die SPD-Gemeinderatsfraktion das unterstützen. Dem gleichlautenden Antrag der CDU-, FDP- und LMU-Gemeinderatsfraktion könne er insbesondere aufgrund der Nummer 2 nicht zustimmen.

Der Vorsitzende merkt an, es habe durchaus auch Versuche gegeben, im Mühlehof neben der Kultur andere Nutzungen als Handel und Gewerbe unterzubringen. Es habe beispielsweise mit dem Enzkreis ein Gespräch bezüglich der Nutzung des Mühlehofs für die Enzkreis-Verwaltung gegeben.

StR Leo geht auf die Broschüre „Ein schöner Tag“ ein, die in Zusammenhang mit der Einweihung des neuen Rathauses herausgegeben worden sei. Der Abrissbeschluss bedeute auch einen Abschied von Mühlackers Funktion als kulturelles Zentrum des östlichen Enzkreises. Am Gebäude des Mühlehofs sei in den letzten Jahren auch nicht mehr viel gemacht worden. Selbst das kulturelle Angebot im Mühlehof sei in den letzten Jahren immer dürftiger geworden. In den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren werde die Stadt Mühlacker wohl kein Geld haben, um eine dem Mühlehof adäquate neue Halle zu bauen. Statt einem zentralen Neujahrskonzert dürfte es in den Jahren nach dem Abriss des Mühlehofs dann wohl dezentrale Neujahrskonzerte in den Stadtteilen geben. Die Frage sei, was nach dem Abriss des Mühlehofs an dem Standort passieren solle. Nach dem gleichlautenden Antrag der CDU-, FDP- und LMU-Gemeinderatsfraktion solle an diesem Standort Handel und Gewerbe entstehen. Bereits bei drei Gebäudeeigentümern sei dies mit dem Gebäude Mühlehof dort gescheitert. Der Bereich mit den Läden, welcher im Bereich der ehemaligen Ziegelei entstehen solle, werde besser anfahrbar sein als der Mühlehof. Der entstehende Verdrängungswettkampf im Einzelhandel könnte dann eventuell zulasten der Drehscheibe gehen. Die Idee am Standort des Mühlehofs ein neues Gebäude für

Handel zu errichten, würden die Mitglieder der FW-Gemeinderatsfraktion kritisch sehen. Solch eine grundlegende Entscheidung, wie die über die Zukunft des Mühlehofs ohne eine Beteiligung der Bürger zu treffen, halte er nicht für zeitgemäß. Die Gemeinderatsfraktion der Freien Wähler hätte eine Bürgerbefragung befürwortet. Die Bevölkerung hätte die notwendigen Informationen in den vorgesehenen Veranstaltungen erhalten. StR Bächle habe in einem Artikel in seinem Blog am 27. November 2011 bezüglich der Volksabstimmung zu Stuttgart 21, dass man keine Angst vor Volksabstimmungen haben dürfe. Auch die LMU-Gemeinderatsfraktion habe grundsätzlich schon mal mehr Bürgerbeteiligung gefordert.

StR Dr. Fuchs führt aus, dem ursprünglichen Antrag der Mitglieder der FDP-Gemeinderatsfraktion vom 18. Juli könne sie zustimmen. Sie geht auf die neuen, gleichlautend von der CDU-, der FDP- und der LMU-Gemeinderatsfraktion eingereichten Anträge ein. Der Grund für diese Anträge sei die Expertise des Büros 4a Architekten GmbH gewesen. Diese hätte die Zahlen bestätigt, die von der Firma Drees & Sommer in ihrer Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2011 genannt worden seien. Daher sei es nur ein logischer Schritt, den Abriss des Mühlehofs jetzt zu beschließen. Für die Belebung der Innenstadt sei der Abriss erforderlich. Was dann an diesen Standort kommen solle, müsse noch entschieden werden. Hierzu sei eventuell eine Bürgerbeteiligung denkbar.

StR Marx teilt mit, er sei anders als die Mehrheit der Mitglieder der SPD-Gemeinderatsfraktion für einen Abriss des Mühlehofs. Der Gottlob-Frick-Saal sei zwar ein schöner Saal. Er befinde sich aber in einem Gebäude, für das er keine Zukunft sehe. Jedoch würde er sich trotzdem für die Durchführung eines Bürgerentscheids aussprechen. Deshalb sei er gegen einen Abrissbeschluss des Gemeinderats in der heutigen Sitzung.

StR Dr. Steigerwald stellt fest, in Sachen Mühlehof seien viele Fehler gemacht worden. Die Mehrheit des Gemeinderats habe bei der Entscheidung im Jahr 2005 geglaubt, dass die Firma ECHO Immobilien Entwicklung GmbH (ECHO) ein tragfähiges Konzept für den Mühlehof habe. Dies sei leider nicht der Fall gewesen. Ein weiterer Fehler sei die Entscheidung des Gemeinderats am 25. Oktober 2011 gewesen, einen Wettbewerb für das Gelände des Mühlehofs zu beschließen. Er sei damals der einzige gewesen, der dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt habe. Damals sei auch wieder geglaubt worden, Kunst und Kommerz am Standort Mühlehof wieder irgendwie unter einen Hut zu bringen. Eine politische Willensbildung habe damals nicht stattgefunden. Dadurch habe man bezüglich einer Entscheidung zum Mühlehof erneut zweieinhalb Jahre verloren. Er habe keine Angst vor einer Entscheidung der Bürger und er wolle den Bürgern auch nicht sprichwörtlich den Mund verbieten. Es handele sich bei der Entscheidung über die Frage eines Abrisses oder des Erhalts des Mühlehofs jedoch um eine hochkomplexe Entscheidung. Der Gemeinderat habe sich in zahlreichen Sitzungen intensiv mit dem Thema Beschäftigt. StR Dr. Steigerwald geht auf die Machbarkeitsstudie der Firma Drees & Sommer vom April 2011 und auf die Expertise des Büros 4a Architekten GmbH ein. Er spricht an, wie es mit der Kultur in Mühlacker bei einem Abriss des Mühlehofs weitergehen würde. Die Behauptung, dass sich der Bereich Kultur aus Mühlacker dann sprichwörtlich weitgehend verabschiede, halte er für weit hergeholt. Seiner Meinung nach könne und müsse der Gemeinderat in der heutigen Sitzung selbst eine Entscheidung zur Zukunft des Mühlehofs treffen.

StR Bächle merkt an, dass auch in der Schweiz generell das Parlament entscheiden würde und meist erst nach Entscheidungen des Parlaments die Elemente der direkten Demokratie wie Volksabstimmungen eingesetzt werden würden. Vom Gottlob-Frick-Saal im Mühlehof würden viele sprichwörtlich nur schwer Abschied nehmen wollen. Es werde bei der Diskussion um den Mühlehof aber ständig ausgeblendet, dass es neben den Sälen und dem Saalfoyer im Mühlehof auch ca. 5.472m² gewerbliche Fläche geben würde, für die sich keine Nutzer finden würden.

StR Köberle stellt fest, um den Gottlob-Frick-Saal würde es ihm auch leidtun. Jedoch habe er bisher von niemandem einen Plan für eine sinnvolle Nutzung des gesamten Mühlehofs und einen Finanzierungsvorschlag dafür gehört. Die Mitglieder der LMU-Gemeinderatsfraktion würden sich nicht gegen eine Bürgerbeteiligung zum Thema der Zukunft des Mühlehofs aussprechen. Wenn Bürger sich gegen den Beschluss des Gemeinderats zur Zukunft des Mühlehofs aus-

sprechen sollten, könnten sie ein Bürgerbegehren gegen diesen Beschluss initiieren. Bei Erreichen der notwendigen Zahl an Unterzeichnern würde es dann zu einem Bürgerentscheid kommen können.

StR Leo führt aus, die Vision der LMU-Gemeinderatsfraktion für den Standort des Mühlehofs sei wohl der Neubau eines Handelszentrums. Dies wäre dann aber auch eine Art sprichwörtlicher Betonbunker. Firmen wie Rossmann oder Deichmann würden zudem oftmals nur circa zehn Jahre in einer Räumlichkeit bleiben und sich dann wieder ein neues Ladenlokal suchen. Der Verkauf des kulturellen Teils des Mühlehofs an die Firma ECHO Immobilien Entwicklung GmbH (ECHO) sei ein Fehler gewesen. Allerdings hätte die Stadt ohne diesen Verkauf den gewerblichen Teil später dann auch nicht kostenlos erhalten. StR Leo betont, das von der Firma Drees & Sommer im Jahr 2011 erstellte Dokument sei kein Gutachten, sondern eine Machbarkeitsstudie gewesen. Auch das Büro 4a Architekten GmbH habe kein Gutachten, sondern eine Expertise erstellt. StR Leo geht kurz auf den Umbau der Stadthalle in Balingen ein, der vom Büro 4a Architekten GmbH geplant worden sei.

StR T. Knapp spricht verschiedene Fehler aus der Vergangenheit bezüglich des Mühlehofs an. Der Verkauf des kulturellen Teils an die Firma ECHO vor einigen Jahren sei ein Fehler gewesen. Die Stadt hätte damals besser den gewerblichen Teil des Mühlehofs erworben. Einen Bürgerentscheid zur Zukunft des Mühlehofs müsste der Gemeinderat mit zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder des Gremiums beschließen. StR T. Knapp geht auf die Rolle des Mühlehofs beziehungsweise dieses Standorts im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts ein. Er spricht den schlechten baulichen Zustand des Einkaufszentrums Drehscheibe rund 11 Jahre nach dessen Einweihung an. So sollte bei einem Neubau am Standort des Mühlehofs die Stadtmitte nach 11 Jahren auf keinen Fall aussehen.

Es erfolgt Abstimmung über den Antrag A-13-24-23+40 der FDP Fraktion vom 18. Juli.

Beschluss [bei 20 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung]:

Der Antrag wird angenommen. Im Gemeinderat wird eine Entscheidung über die Zukunft des Mühlehofs herbeigeführt.

Es erfolgt Abstimmung über die gleichlautenden Anträge A-13-36-23+40, A-13-35-23+40 und A-13-34-23+40 der CDU-, FDP- und LMU-Gemeinderatsfraktion.

Beschluss [bei 20 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen]: Die Anträge A-13-36-23+40, A-13-35-23+40 und A-13-34-23+40 der CDU-, FDP- und LMU-Gemeinderatsfraktion werden angenommen.

1. Die Fläche, des derzeitigen Mühlehofgeländes wird einer Verwertung durch einen Investor (Handel, Gewerbe, Dienstleistungen) zugeführt. Der Mühlehof wird abgebrochen.
2. Über die weiteren kulturellen Entwicklungen wird separat beraten.

Stadt Mühlacker
Der Oberbürgermeister

(zu Vorgang Nr.)

Federführendes Amt	Zentrale Dienste
--------------------	------------------

Beratungsfolge

Beschlussfassung

		Termin	Ja	Nein	Nichtteiln.
Gemeinderat	öffentlich	05.11.2013			

Betreff:

Mühlehof Mühlacker weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerbefragung durchzuführen, diese soll Grundlage der Entscheidung des Gemeinderats sein.

Sachdarstellung:

Zwischenzeitlich liegen 4 Anträge vor, FDP-Antrag vom 18.07.2013 (Anlage 1), Antrag der Freien-Wähler Fraktion vom 23.07.2013 (Anlage 2), Antrag der CDU Fraktion vom 23. September 2013 (Anlage 3), Antrag der SPD Fraktion vom 01. Oktober 2013 (Anlage 4).

Die Verwaltung möchte zunächst in dieser Klausursitzung, Klarheit über das weitere Vorgehen schaffen. Der Antrag der Freien Wähler sieht eine Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerbefragung vor. FDP und CDU beantragen eine Entscheidung im Gemeinderat herbeizuführen und diese gegebenenfalls durch eine nachlaufende Bürgerbeteiligung in Form eines Bürgerbegehrens zu überprüfen. Die SPD beantragt die Frage „Erhalt des Mühlehofs – ja/nein“ durch einen Bürgerentscheid zu entscheiden.

1. Ausgangslage

Die Stadt Mühlacker wurde im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs im Mai 2011 Besitzerin des Mühlehofs. Der Eigentumsübergang erfolgte mit Wirkung zum 22.9.2011. Damit ist der gesamte Gebäudekomplex erstmals komplett in der Hand der Stadt. Ein Kaufpreis wurde nicht entrichtet.

Die Grundstücksfläche beläuft sich auf insgesamt 4.295 qm. Bei einem Wert von 300 € je qm entspricht dies einem aktuellen Wert des Grund- und Bodens von insgesamt 1.288.500 €.

Der Komplex unterliegt unterschiedlichen Nutzungen. Zum einen überlässt die Stadt Mühlacker Räumlichkeiten der Mühlehof Mühlacker Stadthallen Betriebs GmbH, gegen Entgelt zum Betrieb eines Veranstaltungs- und Tagungszentrums zum anderen werden die Räumlichkeiten langfristig vermietet (Finanzamt und Wohnungen).

Auf dem Grundstück befindet sich die Tiefgarage Mühlehof die mit der Tiefgarage Rathaus baulich verbunden ist.

Nach einem aktuellen Sachverständigengutachten beläuft sich der Sanierungsstau in dem Gebäude Mühlehof auf rund 30 Mio. €, der Sanierungsstau in der Tiefgarage Kelterplatz auf rund 5,0 Mio. €. Um im weiteren Verfahren von belastbaren Zahlen auszugehen, wurden die von einem Büro ermittelten Sanierungskosten durch eine weitere Expertise abgesichert. Diese Expertise liegt am 14.10.2013 vor und wird als Anlage 5 zur heutigen Klausursitzung aufgelegt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.10.2011 (Vergl. Sivola Nr. 226/2011) beschlossen, einen Investorenwettbewerb / Architektur mit Baurealisierung zum Neubau einer Kultur- und Stadthalle Mühlacker sowie sonstigen Nutzungen für das Gelände des jetzigen Mühlehofs durchzuführen. Das Gelände sollte genutzt werden für eine neue bedarfsgerechte Stadt- und Kulturhalle. Gegenstand des Wettbewerbs war einerseits die Planung und Errichtung einer Kultur- und Stadthalle für die Stadt Mühlacker, sowie die Planung, Errichtung und der Betrieb von frequenzerhöhenden Nutzungen privater Natur (Handel, und z.B. Gastronomie, Hotellerie, private Dienstleistungen und andere Nutzungen). Hierfür wurde über den Wettbewerb ein Investor mit einem Planer gesucht.

Der Wettbewerb sollte darüber hinaus einen Zeitplan für die Realisierung des Vorhabens und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufzeigen. Es handelte sich um einen Wettbewerb im Verhandlungsverfahren mit vorausgehendem europaweitem Teilnahmewettbewerb nach § 3 EG Abs. 1 Nr. 3 VOB/A.

Die erste Stufe des Wettbewerbs war das sogenannte Präqualifikationsverfahren. Abgabeschluss für Wettbewerbsteilnehmer im Präqualifikationsverfahren war der 31.05.2013. Bis zu diesem Stichtag wurde bei Drees & Sommer kein einziges Angebot abgegeben. Der Wettbewerb wurde daher mit Sitzungsvorlage 179/2013 aufgehoben.

In der Klausursitzung am 17.07.2013 wurde das weitere Vorgehen zum Mühlehof beraten. Dabei blieben noch folgende Fragen zur Klärung offen:

- Bürgerbeteiligung (ja/nein)
2. Abbruchkosten

Abbruchkosten

Die Verwaltung wurde beauftragt im Rahmen einzelner Arbeitssitzungen die möglichen Abbruchkosten zu klären. Bei einem evtl. Abbruch des Mühlehofes wurde mit der Annahme gearbeitet, dass die Tiefgarage erhalten bleibt.

Um den Abbruch durchführen zu können, ist ein Leistungsverzeichnis erforderlich. Für die Erstellung dieses Leistungsverzeichnisses ist eine ausführliche Voruntersuchung erforderlich (Statik und evtl. Schadstoffproblematik). Die Kosten für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses belaufen sich ca. 35.000 €.

Die Abbruchkosten selbst werden nach dem umbauten Raum berechnet. Bei aktuellen Ausschreibungen bewegt sich der Preisspiegel von 14 €/m³ bis 17 €/m³ umbauten Raum. Für die Berechnung des Mühlehofes wird ein Preis von 15 €/m³ angenommen.

Die Verwertung der weiter zu verwendenden Materialien (z. B. Kupferverkleidungen) wird nicht bewertet.

Erstellung Leistungsverzeichnis, pauschal	35.000 Euro
Evt. Bauleiterkosten, pauschal	40.000 Euro
Abbruchkosten 73.000 m ³ x 15 €=	1.095.000 Euro
<hr/>	
Gesamtkosten	1.170.000 Euro

Für die weiteren Beratungen kann somit von Abbruchkosten von rd. 1.200.000 Euro ausgegangen werden. Die Gesamtdauer der Maßnahme ist mit ca. 6 Monaten zu veranschlagen.

Bürgerbeteiligung:

Die Formen der gesetzlich normierten Bürgerbeteiligung sind in § 21 Gemeindeordnung geregelt.

Nach § 21 Abs. 1 GemO kann mit Beschluss einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder (25 Ja-Stimmen) ein Bürgerentscheid durch den Gemeinderat initiiert werden.

Abweichend von der Initiierung durch den Gemeinderat kann ein Bürgerentscheid durch ein Bürgerbegehren initiiert werden. Es muss von 10 % der Bürger unterzeichnet sein, in Mühlacker z.Zt. ca. 1.500 – 1.750 Bürger. Der Gemeinderat entscheidet über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, wenn sich das Bürgerbegehren gegen einen Beschluss des Gemeinderats richtet ist es innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Beschlusses durch die Bürger einzureichen. Das Bürgerbegehren muss beinhalten, die zur Entscheidung zu bringende Frage, eine Begründung und einen Kostendeckungsvorschlag für das Verfahren.

Für beide Verfahren gilt dann im Weiteren, wird ein Bürgerentscheid durchgeführt, muss den Bürgern die innerhalb von den Gemeindeorganen vertretene Auffassung dargelegt werden. Die Unterrichtung kann z.B. mündlich in einer Bürgerversammlung, schriftlich im Amtsblatt oder im Weg der ortsüblichen Bekanntgabe erfolgen.

Ein Ergebnis des Bürgerentscheids liegt vor, wenn die Frage von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 25 % der Stimmberechtigten beträgt (ca. 4.500 – 5.000 Personen). Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderats, er kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Wurde die Mehrheit von 25 % der Stimmberechtigten (einschl. 16-jährigen) nicht erreicht hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden.

Die Abstimmungsmodalitäten werden durch die Gemeindeordnung, das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung geregelt.

Die Verwaltung beantragt wie folgt vorzugehen, vor der Entscheidung durch den Gemeinderat soll eine Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerbefragung durchgeführt werden.

Das Ergebnis einer Bürgerbefragung bietet die Chance, durch die Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger eine Entscheidung treffen zu können, die auch bei der Bevölkerung auf hohe Akzeptanz stößt.

Die Befragung ist damit auch ein Signal für das zunehmend wichtige Miteinander von Bürgern, Lokalpolitik und Stadtverwaltung auf dem gemeinsamen Weg hin zu einer modernen, zukunftsorientierten Bürgerkommune.

3. Bürgerbefragung:

Als kein gesetzlich formiertes Verfahren der Bürgerbeteiligung gilt die Bürgerbefragung. Dieses Instrument wird in letzter Zeit häufiger eingesetzt um die Bürger zu einem politischen Sachverhalt zu befragen, z.B. in Freudenstadt zur Bäderentwicklung. Mit der Befragung wird die Meinung der Bürgerinnen und Bürger zu einem Thema abgefragt. Das Ergebnis der Befragung ist für den Gemeinderat nicht bindend.

Die Verwaltung könnte sich vorstellen, analog dem geänderten Kommunalwahlrecht alle deutschen Einwohner sowie Angehörige eines EU-Staates ab 16 Jahren zu befragen. Befragt wird in rein postalischer Form, d.h. diese Einwohner erhalten einen Brief, der ein Anschreiben, eine Informationsbroschüre, den Befragungsbogen und einen frankierten Rückumschlag enthält. An der Umfrage wären ca. 19.200 Personen teilnahmeberechtigt.

Der Versand der Fragebögen könnte am 29.11.2013 beginnen. Die Befragungsbögen müssten bis 11.12.2013 bei Stadt Mühlacker eingegangen sein. Die eingehenden Befragungsbögen werden bis zur Auszählung in verschlossenen Urnen gesammelt. Die Bekanntgabe des Regelwerks und des Zeitplans erfolgt zusätzlich zu den Informationsschreiben durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Mühlacker und durch öffentliche Bekanntmachung.

Das Ergebnis der Befragung wird am Mittwoch, den 11.12.2013 öffentlich ermittelt. Es wird ein Gesamtergebnis für die Stadt ermittelt. Das Ergebnis wird auf der Homepage der Stadt Mühlacker, im Schaukasten der Stadt, sowie in den Tageszeitungen und Mitteilungsblättern veröffentlicht.

Nach Durchführung der Bürgerbefragung läge ein Meinungsbild der Bevölkerung vor, sodass das Gremium im Januar 2014 zu einer Entscheidung kommen könnte. Die Kosten für die Bürgerbefragung werden auf ca. 25.000 € geschätzt.

4. Bürgerversammlungen:

Bürgerinformationsabende zum Thema Mühlehof, könnten an folgenden Terminen stattfinden:

Mittwoch	13.11.2013 in Enzberg
Donnerstag	14.11.2013 in Lomersheim
Mittwoch	20.11.2013 im Mühlehof, Mühlacker
Donnerstag	21.11.2013 in Mühlhausen
Mittwoch	27.11.2013 in Großglattbach
Donnerstag	28.11.2013 in Lienzingen.

In den Stadtteilen finden alle Veranstaltungen in den Turn- und Festhallen statt. Beginn ist jeweils 19.00 Uhr. Die Verwaltung wird in der jeweiligen Veranstaltung die Fakten präsentieren, den Stimmzettel und das Wahlverfahren erläutern und die einzelnen Varianten vorstellen.

Die Hallen wurden vorsorglich bereits reserviert.

5. Stimmzettel / Fragebögen

In der letzten Klausurtagung bestand Konsens dass es folgende Szenarien geben kann:

Variante 1:

Die Stadt saniert das Objekt und bewirtschaftet es selbst.

Variante 2a:

Die Stadt bricht das Gebäude ab und führt die frei werdende Fläche einer Verwertung durch einen Investor zu und baut eine Kulturhalle an anderer Stelle.

Variante 2b:

Die Stadt bricht das Gebäude ab und führt die frei werdende Fläche einer Verwertung durch einen Investor zu und der Umlandbau wird ertüchtigt.

Variante 3:

Die Stadt bricht das Gebäude ab und errichtet eine neue Kulturhalle an derselben Stelle.

Die Bürgerbefragung bietet die Möglichkeit, die Varianten den Bürgern vorzustellen, die Kosten der einzelnen Varianten zu erläutern und ein Meinungsbild der Bevölkerung zu erhalten.

Die Verwaltung wird nachfolgend die für die Bürgerinformationsabende geplante Präsentation vorstellen.

Derzeitige Positionierung der Verwaltung vor der Durchführung der Bürgerbeteiligung:

Die Fläche wird einer Verwertung durch einen Investor zugeführt. Das Gebäude wird abgebrochen. Der Bau einer Kulturhalle erfolgt an anderer Stelle.

Schneider
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen			
Personalkosten:		Haushaltstelle:	
Sachkosten:		Haushaltstelle:	
Kalk. Kosten:		Haushaltstelle:	